

sozialdienstlimmattal

Begleitetes Wohnen | Grabenstrasse 9 | 8952 Schlieren | T 044 733 73 66 | bewo@sd-l.ch

Begleitetes Wohnen: Kurzbeschreibung Wohngruppen

Auskunft:

Begleitetes Wohnen Limmattal, Bezirk Dietikon, Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren, Tel. 044 733 73 66.
Online unter: http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page_7_0

Angebot:

Das Begleitete Wohnen Limmattal umfasst sechs Wohngruppen mit zwei oder drei Wohnplätzen. Insgesamt stehen 12 Wohngruppen- und 3 Notzimmerplätze zur Verfügung. Die Wohnungen des Begleiteten Wohnens befinden sich in Dietikon und in Geroldswil.

Zielsetzung:

Eine gesicherte Wohnsituation ist eine wichtige Voraussetzung, um persönliche Schwierigkeiten und Probleme in anderen zentralen Lebensbereichen anzugehen, wie in den Bereichen der Arbeit, der Finanzen, der Gesundheitspflege oder der Suchtproblematik.

Das Begleitete Wohnen Limmattal bietet denjenigen eine stabilisierende Wohnsituation an, denen derzeit die Ressourcen fehlen, um selber eine Wohnlösung zu finden. Diese Einrichtung im Wohnbereich versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit dem Einüben des Wohnalltags sollen, je nach individueller Problemstellung die soziale Reintegration gefördert, die Selbstverantwortung gestärkt und die Suchtstabilität erhöht werden. Das Begleitete Wohnen Limmattal ist nicht abstinent-, wohl aber ausstiegsorientiert.

Zielgruppe:

Das Begleitete Wohnen richtet sich in erster Linie an erwachsene Klienten und Klientinnen der Sozialdienste der Region Limmattal, welche im Sozialdienst Limmattal zusammengeschlossen sind. In begründeten Fällen werden auch Personen aus einer anderen Gemeinde zu einem erhöhten Tarif aufgenommen. Diese Zielklienten und -klientinnen sind vor dem Hintergrund ihrer Problemstellungen (soziale Desintegration, Suchtmittelabhängigkeit, psychische Instabilität, etc.) obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht und finden aufgrund ihrer Defizite derzeit keine Wohnlösung. Sie sind nicht pflegebedürftig und selbständig genug, in einem nicht betreuten, sondern nur begleiteten Rahmen zu leben.

Begleitung: Für die Begleitung sind Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich mit zusätzlicher Erfahrung im Drogenbereich zuständig. Die Begleitung beschränkt sich auf den Wohnbereich, findet jedoch in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Sozialberatungen, sozialpsychiatrischen Zentren oder Suchtberatungsstellen statt.

Aufnahmebedingungen:

Bewerber und Bewerberinnen sind bereit eine verbindliche Tagesstruktur anzustreben. Sie sind auch bereit, in einer Gruppe zu leben und mit dem Begleiter / der Begleiterin zusammen zu arbeiten und sich unterstützen zu lassen. Menschen mit einer Suchtproblematik sind bereit sich regelmässig psychologisch beraten zu lassen. Weiter sind sie mit den Vertragsbedingungen einverstanden und verpflichten sich zum Einhalten der im Vertrag aufgeführten Regeln.

Aufnahmeverfahren:

1. Die Interessenten und Interessentinnen bewerben sich selbst um die Aufnahme beim Begleiteten Wohnen Limmattal. Sie füllen das Online Formular *Aufnahmegesuch* aus, das auf der Homepage des Sozialdienst Limmattal, unter der Rubrik „Begleitetes Wohnen“ (http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page_7_0) bereit gestellt wird. Klient/innen ohne eigenen Internetanschluss erhalten bei der zuständigen Bezugs- oder Fachperson (Sozialarbeiter/in, Beistand, Vormund, etc.) oder am Mittagstisch Unterstützung beim Ausfüllen des Online-Formulares.
2. Auf die schriftliche Bewerbung mittels Online-Formular *Aufnahmegesuch* folgt die Kontaktaufnahme durch den Begleiter / die Begleiterin. Die Bewerberin und der Bewerber werden informiert, dass mit dem Kostenträger Kontakt aufgenommen wird und die Terminvereinbarung für das Bewerbungsgespräch erst erfolgt, wenn die Kostengutsprache eintrifft. Dieses kann auch stattfinden, wenn gerade kein Platz in den Wohngruppen frei ist.
3. Auf das Bewerbungsgespräch folgt das Vorstellen an einer Haussitzung derjenigen Wohngruppe, in welche der Interessent oder die Interessentin einziehen könnte. Das Vorstellen findet jedoch erst statt, wenn in der entsprechenden Wohnung tatsächlich ein Zimmer frei ist.
4. Das Team des Begleiteten Wohnens entscheidet – in der Regel im Rahmen einer Teamsitzung – über Aufnahme oder Ablehnung des Bewerbers oder der Bewerberin. Dabei spielt die Eignung für das Wohnen in einer der zur Verfügung stehenden Wohngruppen eine grössere Rolle als die Reihenfolge der Anmeldungen.
5. Ist die Entscheidung positiv und liegt eine Kostengutsprache vor, wird ein Vertrag zwischen dem Begleiteten Wohnen Limmattal und dem Bewerber / der Bewerberin unterzeichnet. Die Probezeit beträgt mindestens einen Monat. Das Ende der Probezeit und damit die definitive Aufnahme wird frühestens im Probezeitgespräch vier Wochen nach Einzug vereinbart.

Gesetzlicher Wohnsitz:

Der Aufenthalt im Begleiteten Wohnen Limmattal begründet keinen Wohnsitz. Der Begleiter / die Begleiterin zeigt die Ein- und Auszüge bei den entsprechenden Einwohnerkontrollen an. Für die Meldung an die Wohnsitzgemeinde und die Postummeldung sind die Klienten und Klientinnen selbst verantwortlich.

Aufenthaltsdauer:

Der Aufenthalt in den Wohngruppen ist auf zwei Jahre befristet. Nach dem ersten Aufenthaltsjahr soll in Zusammenarbeit mit dem Begleiter / der Begleiterin und mit externen Stellen die anschliessende Wohnlösung thematisiert werden. Bei Bedarf und auf Wunsch des Bewohners / der Bewohnerin besteht die Möglichkeit, sich für einen unbefristeten Platz im Begleiteten Wohnen oder für die Nachbetreuung zu bewerben. Entsprechende Bedürfnisabklärungen und bei unbefristeten Plätzen das Einholen der Kostengutsprache für ein Jahr (unbefristete Plätze werden jährlich überprüft) erfolgen spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrags.

Kosten:

Wir können keine Selbstzahler berücksichtigen. Bei Sozialbezügern und –bezügerinnen muss die Wohnsitzgemeinde eine Kostengutsprache leisten. Die Kosten pro Betreuungsplatz (Zimmer und öffentliche Räume möbliert, Küche eingerichtet, Haushalt-Verbrauchsmaterial inbegriffen) betragen Fr. 1800.- pro Monat, für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden des Zweckverbandes Sozialdienst Limmattal wird ein Zuschlag von Fr. 350.- pro Monat verrechnet. Wird nicht auf Monatsanfang oder Monatsende aus- oder eingezogen, so wird die Monatspauschale anteilmässig verrechnet, also pro Aufenthaltstag. In der Regel wird der Aufenthalt bis zum Tag der Schlüsselabgabe abgerechnet. Bei Einzug muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.